



**Gebührensatzung**  
**für das Freibad der Gemeinde Fockbek**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. S.529) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.1999 (GVOBl. S. 26/38) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.03.2005 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1**

**Allgemeines**

- (1) Zur Deckung der Kosten der laufenden Unterhaltung des Freibades der Gemeinde Fockbek werden für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung Gebühren erhoben.
- (2) Es werden Einzelkarten, 12er-Karten und Saisonkarten ausgegeben.
- (3) Die Einzelkarte berechtigt zur einmaligen Benutzung am Tage der Lösung, die 12er-Karten zur zwölfmaligen Benutzung der öffentlichen Einrichtung. Die Jahreskarte gilt für die Dauer der Badesaison des laufenden Jahres.
- (4) Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

**§2**

**Gebührensätze**

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt:

**1. für Einzelkarten ab 01.01.2002**

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Erwachsene und Zuschauer  | 1,50 Euro |
| b) Jugendliche bis zur Vollendung<br>des 16.Lebensjahres   | 0,80 Euro |
| c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte,<br>Inhaber eines Freizeitpasses der Gemeinde Fockbek,<br>Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende | 0,80 Euro |

**2. für 12er-Karten ab 01.01.2002**

- |  |         |
|--|---------|
| a) Erwachsene  | 15 Euro |
| b) Jugendliche bis zur Vollendung<br>des 16.Lebensjahres | 8 Euro  |

c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Inhaber eines Freizeitpasses der Gemeinde Fockbek, Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende	8 Euro
--	--------

### **3. für Saison-Karten (mit Einzelpersonenfoto)**

a) Erwachsene	45 Euro
b) Jugendliche bis zur Vollendung des 16.Lebensjahres	21 Euro
c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Inhaber eines Freizeitpasses der Gemeinde Fockbek, Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende	21 Euro
d) Familien-Saison-Karten	90 Euro

- (2) Für die Benutzung der Warmduschen wird eine Zusatzgebühr von 0,10 Euro pro Duscheinheit (1.Minute) erhoben.
- (3) Die aufgeführten Vergünstigungen werden nur bei Vorlage amtlicher Ausweise gewährt.
- (4) Die Ausgabe der Eintrittskarten erfolgt an der Kasse am Haupteingang.
- (5) Schulklassen und deren Aufsicht aus dem Bereich des Schulzentrums Fockbek sind im Rahmen des Schulschwimmens von der Zahlung der Benutzungsgebühren befreit.
- (6) Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist der Eintritt frei.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 15.03.2001 außer Kraft.

Ausgefertigt am 06.04.2005.

Gez. Gilgenast  
Bürgermeister